

Exodus aus dem Parlament

In der laufenden Legislatur häufen sich die Rücktritte aus National- und Ständerat

Während in den achtziger und neunziger Jahren im Durchschnitt 10 Parlamentarier vorzeitig zurücktraten, sind es in der laufenden Legislatur bereits 24. Eine mögliche Erklärung sind sich wandelnde Karrierepläne.

Christof Forster, Bern

Jüngstes und prominentestes Beispiel ist Christoph Blocher: Der SVP-Vizepräsident trat per Ende Mai unter Getöse aus dem Nationalrat zurück. Er ist bereits der 24. Parlamentarier, der seit Beginn der laufenden Legislatur im Dezember 2011 die eidgenössischen Räte vorzeitig verlässt. Davor gaben Josiane Aubert (sp., Waadt), Filippo Leutenegger (fdp., Zürich), Hans Kaufmann (svp., Zürich) und Markus Hutter (fdp., Zürich) ihr Adieu aus dem Nationalrat bekannt. Ständerat This Jenny (Glarus, svp.) demissionierte aus gesundheitlichen Gründen.

In den 1980er und 1990er Jahren waren es im Durchschnitt zehn Politiker, die das Parlament im Verlauf der Legislatur vorzeitig verliessen. Eine Ausnahme ist die Legislatur 1995–99 mit 16 Rücktritten. Verglichen wurden jeweils die ersten zweieinhalb Jahre der Legislatur (Stichtag Ende Juni im Jahr vor den Wahlen) zurück bis 1979. Am wenigsten Wechsel gab es mit lediglich 6 Mutationen zwischen 1979 und 1982.

Nur Zufall?

Seit 2003 nehmen die Rücktritte unter laufender Legislatur zu. Liegt dahinter mehr als eine rein zufallsbedingte Häufung? Aufschluss könnte eine Unterscheidung der Rücktrittsgründe in drei Kategorien bringen. Am häufigsten erklären Politiker ihr Ausscheiden mit persönlichen und gesundheitlichen Motiven. In diese Kategorie gehören auch parteitaktische Gründe, die selten offen so kommuniziert werden, aber oft mit einer Rolle spielen. Während früher vor allem Kleinparteien ihre Abgeordneten mitten in der Legislaturperiode auswechselten, ist dies inzwischen auch bei grossen Parteien verbreitet. Mit diesem Zug sollen nachrückende Parlamentarier bei den Wahlen vom Bisherigen-Bonus profitieren können.

Eine zweite Gruppe bilden beruflich motivierte Wechsel. Darunter fallen beispielsweise die Wahl von FDP-Stände-



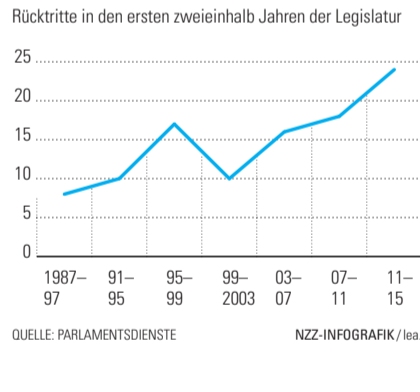
Bereits 24 Politiker haben seit Ende 2011 dem Parlament adieu gesagt. CH. RUCKSTUHL / NZZ

rat Fritz Schiesser zum Präsidenten des ETH-Rates oder die Fokussierung von SVP-Nationalrat Peter Spuhler auf die Führung seiner Stadler Rail. Schliesslich beendeten Bundesparlamentarier ihre Tätigkeit aus politischen Karrieregründen. Diese Politiker verlassen das Parlament in Richtung Exekutive, sei es Bundesrat, Regierungsrat oder städtische Regierung. Solcherart motivierte Wechsel haben zugenommen. Ihr Anteil ist von rund einem Drittel auf derzeit über 40 Prozent gestiegen. In der laufenden Legislatur nahmen drei Nationalräte Einsitz in die Genfer Regierung, zwei in diejenige von Neuenburg, zwei weitere Nationalrätinnen wurden in die Berner Stadtextekutive gewählt. Und eben erst hat Filippo Leutenegger als Zürcher Stadtrat seine Arbeit aufgenommen. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass früher zwei politische Ämter auf verschiedenen Ebenen eher noch zu vereinbaren waren als heute.

Ideale Fortsetzung

Während bei solchen Vergleichen die Zufallskomponente immer auch eine Rolle spielt, so ist jedenfalls die Häufung der politischen Karrieren zu erklären. In den vergangenen Jahren ist die Zahl jener Parlamentarier, die bei ihrer ersten Wahl jünger als 40 Jahre sind, ge-

wachsen. Für diese Politiker stellt sich zwischen 40 und 50 – nach drei oder vier Legislaturen und teilweise befeuert durch parteiinterne Amtszeitbeschränkungen – die Frage nach der beruflichen Zukunft. Viele hätten den Bezug zu ihrem angestammten Beruf verloren, was eine Rückkehr schwierig mache, sagt Nationalrat Daniel Vischer (gps., Zürich). Da bieten sich Exekutivämter als willkommene Fortsetzung der politischen Laufbahn an. Bei den Kantonalparteien wiederum stossen Kandidaten aus dem Bundesparlament in der Regel auf offene Türen. Sie sind in der Öffentlichkeit bekannt, im «besten Alter» und kennen überdies die politische Mechanik in Bern.



Lex Koller bleibt, wie sie ist – zumindest vorerst

Der Ständerat lehnt zwei Verschärfungs-Motionen ab

Im Nationalrat war vor kurzem eine Verschärfung der Lex Koller unbestritten, doch jetzt lehnt der Ständerat die zwei Motionen ab. Bundesrätin Sommaruga will das Gesetz aber so oder so revidieren.

Markus Häfliger, Bern

Der Ständerat will nichts wissen von einer Verschärfung der Lex Koller. Mit 26 gegen 16 beziehungsweise 15 Stimmen hat er zwei entsprechende Motionen von Nationalrätin Jacqueline Badran (sp., Zürich) abgelehnt. Damit sind die zwei Vorstösse definitiv vom Tisch.

Der Nationalrat hatte die Vorstösse im Dezember noch diskussionslos und ohne Gegenantrag überwiesen. Auch der Bundesrat unterstützte die Vorstösse. Vor der Debatte im Ständerat hat jedoch eine intensive Diskussion eingesetzt. Die Immobilienbranche und die Wirtschaftsverbände plädierten vehement gegen die Motionen, die die heute geltenden Beschränkungen für den Grundstückskauf durch Personen aus dem Ausland verstärken sollten.

Der erste Vorstoss wollte auch Gewerbeliegenschaften wieder der Lex Koller unterstellen, so wie das bis 1997 der Fall war. Der zweite Vorstoss verlangte, dass Personen im Ausland auch keine Anteile an schweizerischen Immobilienfonds und börsenkotierten Immobiliengesellschaften mehr erwerben dürften. Die Fonds waren noch nie der Lex Koller unterstellt, die Immobiliengesellschaften waren es bis 2005.

Bürgerliche Front

CVP, FDP, SVP und BDP stimmten geschlossen gegen diese Motionen. Sie argumentierten, dass ausländische Investoren auf dem Immobilienmarkt eine eher bescheidene Rolle spielten. Die Preisentwicklung hänge primär von inländischen Faktoren ab, so Pirmin Bischof (Solethurn, cvp.). Ausländische Investitionen in Schweizer Gewerbeliegenschaften könnten in Krisenzeiten sogar «stabilisierend» wirken.

Auch Georges Theiler (Luzern, fdp.) sagte, am Preishoch auf dem Häusermarkt sei die grosse Nachfrage von Schweizer Seite schuld, jedoch nicht ausländische Investoren. Theiler, der den Verwaltungsrat der Immobilien-Gesellschaft Mobimo präsidiert, warnte

zudem vor dem bürokratischen Aufwand, falls Firmen bei jedem Landkauf beweisen müssten, dass sie in Schweizer Besitz stünden. Roland Eberle (Thurgau, svp.) stellte sich – pikant für einen SVP-Vertreter – gegen eine «Abschottung» der Schweizer Volkswirtschaft. Fabio Abate (Tessin, fdp.) fragte, ob es «opportun» sei, nur vier Monate nach Annahme der Masseneinwanderungsinitiative nun auch noch ausländische Investoren auszuschliessen.

Lobbying oder Mobbing?

Für die Verschärfung der Lex Koller stimmten SP, Grüne und Grünliberale. Ausländische Investoren seien zwar nicht der einzige, aber auch ein Grund für explodierende Immobilienpreise, sagte Christian Levrat (Freiburg, sp.). In den grossen Städten würden heutzutage vor allem Immobiliengesellschaften investieren. Unter den dadurch angeheizten Preisen würden KMU und Privathaushalte leiden. «Der Schweizer Boden soll nicht einzig spekulativen Zwecken dienen», sagte Levrat.

Anita Fetz (Basel-Stadt, sp.) sagte, derzeit suche «zirka eine Million chinesischer Millionäre» attraktive Immobilien im Ausland. Auch andere Staaten müssten deshalb ihren Immobilienmarkt stärker regulieren.

Thomas Minder (Schaffhausen, parteilos) bezeichnete das Lobbying der Immobilien- und Bauwirtschaft als «Mobbing». All die Verbände, die beim Stöckli interveniert hätten, verträten primär eigene finanzielle Interessen. Werner Luginbühl (Bern, bdp.) meinte dagegen, der Nationalrat habe es schlicht verpasst, sich richtig mit den zwei Vorstössen auseinanderzusetzen. Von einer eigentlichen Kehrtwende könne man daher gar nicht reden.

Revision kommt sowieso

Auch Simonetta Sommaruga trat namens der Landesregierung für ein Ja zu den beiden Vorstössen ein. Auch sie vertrat die Ansicht, dass ausländisches Kapital die Preise anheize und damit indirekt auch die Mieten nach oben treibe – doch auch die Bundesrätin drang nicht durch. Sommaruga kündigte jedoch an, unabhängig von den beiden Motionen eine Revision der Lex Koller vorzulegen, vermutlich noch in diesem Jahr. Dabei wolle sie auch diverse Vollzugsprobleme und Lücken beheben.

AUS DER SESSION



T. Matter R. Ruiz B. Walti

Engere Grenzen für Kommissionen

Der Nationalrat will den ausserparlamentarischen Kommissionen einen Maulkorb verpassen. Künftig sollen Kommissionsmitglieder – beispielsweise vor Volksabstimmungen – nicht mehr vor die Medien treten dürfen. Mit 95 zu 89 Stimmen bei 3 Enthaltungen sprach sich die grosse Kammer für eine parlamentarische Initiative aus, die den ausserparlamentarischen Kommissionen engere Grenzen setzen will. Diese sind Organe der dezentralen Bundesverwaltung, die den Bundesrat und die Bundesverwaltung beraten.

Ehrenrunde für «Lex Leuenberger»

Der Nationalrat besteht darauf, dass Bundesräte nach ihrem Rücktritt während zweier Jahre keine bezahlten Mandate von Unternehmen mehr annehmen dürfen, welche einen Bezug zu ihrer Tätigkeit als Bundesrat aufweisen. Die grosse Kammer hielt am Montag mit 101 zu 74 Stimmen bei 8 Enthaltungen an der sogenannten «Lex Leuenberger» fest. Der Ständerat war in der Frühjahrs-session mit 31 zu 9 Stimmen hingegen nicht darauf eingetreten. Die Vorlage ist das Resultat zweier parlamentarischer Initiativen, die eingereicht worden waren, nachdem alt Bundesrat Moritz Leuenberger kurz nach seinem Rücktritt ein Verwaltungsratsmandat beim Baukon-

zern Implenia übernommen hatte. Wie bereits im vergangenen Herbst befürworteten SVP, SP und Grüne die Vorlage; CVP, FDP, GLP und BDP waren dagegen. Der Bundesrat selber hatte sich ebenfalls dagegen gestellt. Mit der Abgabe des Amtes ende die berufliche Unvereinbarkeit, argumentierte die Regierung. Regeln könnten negative Auswirkungen auf die Bereitschaft jüngerer Personen haben, sich für das Amt als Bundesrat zur Verfügung zu stellen. Die Vorlage geht nun noch einmal an den Ständerat. Lehnt er die Wartefrist zum zweiten Mal ab, ist das Projekt vom Tisch. Angesichts der klaren Fronten ist eine Einigung wenig wahrscheinlich.

Akkreditierung von Lobbyisten

Der Nationalrat will kein Akkreditierungssystem für Lobbyisten im Bundeshaus. Er hat eine parlamentarische Initiative von Andrea Caroni (fdp., Appenzell Ausserrhodan) mit 113 zu 66 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt. Eine andere parlamentarische Initiative zur Verbesserung der Transparenz ist im Nationalrat ebenfalls durchgefallen. Sie verlangte, dass im Interessenregister der Parlamentsmitglieder präzisiert wird, ob die angegebenen Tätigkeiten gegen Bezahlung oder ehrenamtlich ausgeübt werden. Der Nationalrat sprach sich mit 109 zu 77 Stimmen dagegen aus.

Keine Eile bei Vernehmlassungen

Der Bundesrat soll Vernehmlassungen nicht mehr nach Gutdünken im Eiltempo durchführen dürfen. Nach dem Ständerat hat sich auch der Nationalrat für eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen ausgesprochen. Künftig soll der Bundesrat schriftlich begründen müssen, warum es eilt, wenn er die Frist für eine Vernehmlassung verkürzt. In der Regel beträgt diese mindestens drei Monate. Rein konferenzuelle Vernehmlassungen soll es nicht mehr geben, der Prozess kann aber durch ein mündliches Verfahren ergänzt werden.

Bündelung der Aufsicht

Nach dem Nationalrat hat sich auch der Ständerat dafür ausgesprochen, die Aufsicht über Revisionsunternehmen und Prüfgesellschaften zu bündeln. Künftig soll die Aufsicht bei der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) konzentriert werden. Heute übt neben der RAB auch die Finanzmarktaufsicht (Finma) eine Aufsichtsfunktion aus. Dabei überschneiden sich die beiden Behörden teilweise.

Neuer Entwurf zum Ausländergesetz

Nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative muss der Bundesrat das neue Ausländer- und Integrationsgesetz überarbeiten. Das Parlament hat

den Gesetzesentwurf zurückgewiesen. Der Ständerat stimmte als Zweitrat oppositionslos für die Rückweisung. Nun muss der Bundesrat dem Parlament einen neuen Gesetzesentwurf vorlegen, der die Verfassungsbestimmung zur Masseneinwanderung berücksichtigt.

Für Status quo bei Staatsverträgen

Will der Bundesrat in dringenden Fällen Staatsverträge vorläufig anwenden, kann er dies auch in Zukunft ohne Zustimmung des Parlaments tun. Der Ständerat hat sich gegen einen Kompromissvorschlag aus dem Nationalrat ausgesprochen. Damit hat sich die kleine Kammer erneut für den Status quo ausgesprochen. Heute kann der Bundesrat bei besonderer Dringlichkeit in Eigenregie entscheiden, ob er Staatsverträge vorläufig anwenden will. Spätestens nach sechs Monaten muss er die Verträge dann aber vom Parlament bewilligen lassen.

Keine Strafnorm zur Diskriminierung

Der Nationalrat will keine Strafnorm zur Diskriminierung Behinderter. Er hat eine Standesinitiative des Kantons Basel-Landschaft zu diesem Anliegen mit 121 zu 45 Stimmen bei 15 Enthaltungen abgelehnt. Bereits heute gebe es verschiedene Normen zum Schutz von Behinderten. *maa./sda*